Der Gemeinderat
Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch

STADT THUN

Stadtratssitzung vom 15. März 2012

Postulat Nr. P 8/2011

Postulat betreffend portofreies Wahl- und Abstimmungscouvert bei der brieflichen Stimmabgabe

Fraktion Grüne vom 24. November 2011; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Antrag
Der Gemeinderat wird beauftragt, bei Wahlen und Abstimmungen das offizielle (Rückantwort-) Wahlcouvert für die briefliche Stimmabgabe portofrei zu gestalten.

Begründung
Es fällt auf, dass in Thun im Vergleich zu andern Gemeinden die Wahl- und Abstimmungsbeteiligung eher schlechter als besser ist. Die Gründe hiezu mögen vielfältig sein. Ein geeignetes Mittel zur Steigerung der Beteiligung am demokratischen Prozess dürfte ein portofreies Wahl- und Abstimmungscouvert für die briefliche Stimmabgabe sein. Andere Gemeinden, beispielsweise Steffisburg, „bestrafen" die aktiven Stimmbürgerinnen und -bürger nicht noch mit der Bezahlung des Portos. Es ist Zeit, dass auch in Thun nicht noch ein „Strafporto" auf der aktiven Beteiligung mittels brieflicher Stimmabgabe erhoben wird.

Stellungnahme des Gemeinderates

Es ist im Interesse der Demokratie, wenn politische Entscheide möglichst breit legitimiert sind. Der Gemeinderat ist deshalb interessiert an geeigneten Massnahmen, welche zu einer Erhöhung der Stimmbeteiligung führen können. Im Einklang mit der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung wurden und werden immer wieder neue Formen von Abstimmungserleichterungen geprüft und gegebenenfalls eingeführt (z.B. briefliche Stimmabgabe, E-Voting). Die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen soll den Bürgerinnen und Bürger möglichst einfach gemacht werden. In der Stadt Thun stehen heute die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

- Briefliche Stimmabgabe (Übergabe an die Post durch Einwerfen in den Briefkasten, Tragung der Portokosten durch den Stimmberechtigten);
- Kostenlose Abgabe des Couverts bei den Einwohnerdiensten im Thunerhof (oder in Briefkasten);
- Kostenlose Abgabe des Couverts bei der Stadtbibliothek;
- Persönliche Abgabe in den acht Abstimmungslokalen Aarefeld (Stadtbibliothek), Allmendingen (Schulhaus), Dürrenast (Aula Primarschule), Goldiwil (Schulhaus), Lerchenfeld (Schulhaus), Neufeld (Schulhaus), Schönau (altes Schulhaus) und Schoren (Schulhaus).

Neben der brieflichen Stimmabgabe über die Post haben die Stimmberechtigten damit verschiedene Möglichkeiten, ihre Stimme abzugeben, ohne dass ihnen Kosten entstehen. Es wird heute rege von diesen kostenlosen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es damit schon jetzt sehr einfach ist, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen.

Im Kanton Bern steht es den Gemeinden frei, ob sie das Porto für das Rückantwortcouvert übernehmen wollen. In der Praxis übernehmen nur sehr wenige Gemeinden diese Portokosten (z.B. Steffisburg, Interlaken). In zahlreichen grossen Gemeinden (z.B. Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Köniz) müssen die Stimmberechtigten das Porto selber bezahlen.

Der durchschnittliche Anteil an Briefstimmen beträgt im Kanton Bern zwischen 80 und 90 Prozent (vgl. Briefliche Stimmabgabe, Analyse der Eidg. Volksabstimmung vom 27. November 2005, Bundeskanzlei). Nur noch 10 bis 20 Prozent der Stimmen werden an der Urne abgegeben. Die Stadt Thun hat über 31'000 Stimmberechtigte. Im Durchschnitt finden in Thun pro Jahr ca. vier Urnengänge statt. Die Kosten für die Übernahme der Portokosten durch die Stadt sind abhängig von der Stimmbeteiligung und von der Art der Stimmabgabe (brieflich über Post, brieflich über Briefkasten in der Verwaltung, Abstimmungslokal). Eine Schätzung der zu erwartenden Kosten ist schwierig, weil eine Kostenübernahme durch die Stadt voraussichtlich auch zu Änderungen im Abstimmungsverhalten führen würde (Verlagerung auf briefliche Stimmabgabe über Post, Rückgang der Stimmabgaben bei den Briefkästen in der Verwaltung). Gestützt auf Schätzungen der Stadtkanzlei müsste bei einer Übernahme der Portokosten durch die Stadt in Zukunft mit durchschnittlichen Zusatzkosten in der Höhe von 50'000 Franken pro Jahr gerechnet werden.

Diese Kosten sind sehr hoch. Grundsätzlich sollte es den Stimmberechtigten zumutbar sein, pro Urnengang 85 Rappen zu investieren. Der Gemeinderat sieht deshalb keinen aktuellen Handlungsbedarf. Für die Bürgerinnen und Bürger besteht kein wirkliches Problem. Beim Entscheid über die Kostenübernahme muss der Gemeinderat die finanzielle Situation der Stadt berücksichtigen und auch Kosten-Nutzen-Überlegungen anstellen. Natürlich würde auch der Gemeinderat diese Portokosten gerne übernehmen. Eine Kostenübernahme ist aber nicht erforderlich und lässt sich aufgrund einer Gesamtbeurteilung finanzpolitisch auch nicht rechtfertigen.

Der Gemeinderat bedauert es, dass nicht mehr Bürgerinnen und Bürger von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Er erachtet die Situation aber nicht als alarmierend. Der Streubereich der Stimmbeteiligung ist bei den einzelnen Gemeinden sehr hoch. Der Gemeinderat bezweifelt, dass die Portokosten einen feststellbaren Einfluss auf die Stimmbeteiligung haben. Dieser Einfluss ist bisher nicht erwiesen. Die Stadtkanzlei hat bei ihren Recherchen keine Studien oder Evaluationen gefunden, die einen solchen Einfluss belegen würden. Der Gemeinderat geht deshalb davon aus, dass durch die vorgeschlagene Übernahme der Portokosten durch die Stadt keine wesentliche Verbesserung der Stimmbeteiligung zu erwarten wäre. Die Übernahme der Portokosten würde wohl nur zu einer Verlagerung innerhalb der Gruppe der ohnehin schon Stimmenden führen. Für die Stadt Thun würden damit Mehrkosten entstehen, ohne dass der angestrebte Zweck einer höheren Stimmbeteiligung erreicht werden kann.

Im Bereich Wahlen und Abstimmungen steht die Einführung von E-Voting an. E-Voting soll es den Stimmberechtigten in Zukunft ermöglichen, elektronisch abzustimmen und zu wählen. Bereits in diesem Jahr soll E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ermöglicht werden (gemäss kantonalen Vorgaben). Soll E-Voting einmal für alle Stimmberechtigten und auch für Gemeindeabstimmungen eingeführt werden, so werden dafür erhebliche finanzielle Mittel bereit gestellt werden müssen.

Antrag

Ablehnung.

Thun, 16. Februar 2012

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Raphael Lanz	Bruno Huwyler Müller